

Klinikum St. Georg gGmbH und Tochterunternehmen, Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig – Eigenbetrieb	
vom	01.01.2023

**Grundsatzerklärung zur unternehmerischen
Menschenrechtsstrategie**

Geltungsbereich

- Klinikum St. Georg gGmbH
- T 1 - St. Georg Facility Management Gesellschaft mbH
- T 2 - St. Georg Wirtschafts- und Logistikgesellschaft mbH
- T 3 - St. Georg IT Gesellschaft mbH
- T 4 - St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH
- T 5 - Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
- T 5.1 - MVZ „Schloss Hubertusburg“ gGmbH
- T6 - St. Georg MVZ gGmbH
- Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig – Eigenbetrieb

Die Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.



Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie

1. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie unseres Unternehmens wird von der Geschäftsführung und den Führungskräften unserer Unternehmen gesteuert sowie durch die entsprechenden Kontrollgremien, so z.B. dem Aufsichtsrat der Klinikum St. Georg gGmbH, überwacht.

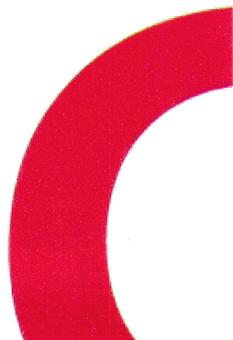
Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unserer Unternehmungen seiner spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung von menschenrechts- sowie umweltbezogenen Pflichten und deren konsequenter Umsetzung bewusst ist.

2. Bezug auf internationale Standards

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich unser Unternehmen zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn beide in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte zu achten.



3. Bezug auf abteilungs- und unternehmensspezifische Risiken

Unser Bestreben ist, unseren gesamten Bedarf an Produkten und Dienstleistungen ausschließlich von Zulieferern, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen. Außerdem überwachen wir aktiv die Einhaltung unserer Standards. Unsere Zulieferer werden dazu kontinuierlich über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung einhalten. Zu unseren Zulieferern pflegen wir enge und tätigkeitsbezogen auch direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere verantwortlichen Mitarbeitenden, insbesondere im Einkauf und der Apotheke, stehen im direkten Kontakt zu den Zulieferern und weisen sie regelmäßig und nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung unser Unternehmen und alle uns angeschlossenen Unternehmensbereiche menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns mit unseren Zulieferern auseinander, um sicherzustellen, dass zeitnah geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten.

4. Beschreibung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Menschenrechtsstrategie des Unternehmens zeichnet die Geschäftsführung. Die primäre Zuständigkeit liegt dabei bei der Geschäftsführung /Arbeitsdirektion. Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie erfolgt über den Bereich Interne Revision und Compliance, über die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten. Dieser Bereich koordiniert alle diesbezüglichen Aktivitäten und organisiert die Bemühungen unseres Unternehmens und der angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten. Die Umsetzungsverantwortung liegt zudem bei den Führungskräften der verschiedenen Fachbereiche, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards führen wir regelmäßig jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflichten-Prüfung der menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten, um potenzielle Gefahren einer Verletzung in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Zulieferer zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.



Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer (sowie dessen mittelbare Zulieferer) und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest. Wir ermuntern dabei unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie jederzeit an die, mit der Überwachung betrauten, Abteilung zu melden. Zusätzlich haben unsere Partner und Dritte jederzeit die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie über eine auf unserer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden.

5. Interne und externe Kommunikation

Der Respekt für menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind Bestandteil des Wertekodex, unseres code of conduct für Lieferpartner sowie des Leitbildes unseres Unternehmens. Wir werden diese Grundsatzerklärung an unsere Mitarbeitenden intern und an alle externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren. Unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte werden zum Thema menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten regelmäßig geschult.



Leipzig, 20/12/22

Dr. Iris Minde
Geschäftsführerin
Klinikum St. Georg gGmbH

Leipzig, 21.12.22

Mathias Aris
Geschäftsführer
St. Georg Facility Management GmbH

Leipzig, 21/12/2022

Thomas Werchau
Geschäftsführer
St. Georg IT Gesellschaft mbH

Wormsdorf, 20/12/22

Dr. Iris Minde
Geschäftsführerin
Fachkrankenhaus Hubertusburg
gGmbH

Leipzig, 22.12.22

Roy Friese
Geschäftsführer
St. Georg MVZ gGmbH

Leipzig, 20/12/22

Dr. Iris Minde
Direktorin
Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig

Leipzig, 19.12.2022

Claudia Pfefferle
Geschäftsführerin/Arbeitsdirektorin
Klinikum St. Georg gGmbH

Leipzig,

Grit Jetting
Geschäftsführerin
St. Georg Wirtschafts- und
Logistikgesellschaft mbH

Leipzig, 22.12.22

Birgit Schienbein
Geschäftsführerin
St. Georg Nachsorge und ambulante
Pflege GmbH

Wormsdorf, 22.12.22

Roy Friese
Geschäftsführer
MVZ „Schloss Hubertusburg“ gGmbH

